



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 13. Sitzung des Ortschaftsrates Altfranken (OSR AF/013/2015)

am Montag, 19. Oktober 2015,

19:30 Uhr

**im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal,
Otto-Harzer-Straße 2 b, 01156 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:**Vorsitzender**

Dr. Hubertus Doltze

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken

Ina Artmann

Ute Lehmann

Christine Lieske

Bernd Richter

Abwesend:**Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken**

York Walter

Schriftführer/-in:

Frau Mrugalla

Verwaltungsstelle Gompitz

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|---|-------------------------------------|
| 1 | Verwendung investiver Mittel für den Ausbau der Otto-Harzer-Straße | V-AF0026/15
beschließend |
| 2 | Termine der Ortschaftsratssitzungen für das Jahr 2016 | V-AF0027/15
beschließend |
| 3 | Zuwendung aus dem Kulturfonds für den Verein "Interessengemeinschaft Historisches Altfranken" | V-AF0028/15
beschließend |
| 4 | Aufhebung des Beschlusses V-AF0025/15 - Finanzierung der Auftaktveranstaltung der Treberhilfe | V-AF0029/15
beschließend |
| 5 | Bereitstellung von Verfügungsmitteln für die Interessengemeinschaft "Historisches Altfranken" | V-AF0030/15
beschließend |
| 6 | Sonstiges | |
| 6.1 | Information zur Änderung der Weisung 47 | |
| 6.2 | Information zur Beschlusserfüllung - Fassadenverkleidung der Kita Altfranken | |
| 6.3 | Information über Bürgerinitiative zum Schutz vor Einbrüchen in der Ortschaft | |

öffentlich**Einleitung:**

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist: 4 Ortschaftsräte und der Ortsvorsteher.

Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Abstimmung zur Tagesordnung: Der Ortsvorsteher gibt die Tagesordnung zur Kenntnis. Diese wird einstimmig angenommen.

1	Verwendung investiver Mittel für den Ausbau der Otto-Harzer-Straße	V-AF0026/15 beschließend
----------	---	-------------------------------------

Das Gespräch mit dem Straßen- und Tiefbauamt, Abt. Planungs- und Bausteuerung ergab, dass die Gesamtkosten für den grundhaften Ausbau des Reststückes der Otto-Harzer-Straße im genannten Bereich 120.000 Euro betragen. Bei einem Zuschuss der Ortschaft Altfranken von 30.000 Euro würde die Realisierung erst 2019 erfolgen. Werden insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung gestellt, kann die Maßnahme bereits 2017 realisiert werden. An die Bereitstellung dieser finanziellen Mittel sind verschiedene Bedingungen geknüpft. Als Ergänzung zum Beschlussvorschlag des Ortsvorstehers wird noch die Herstellung des Fußweges mit in den Beschluss aufgenommen.

Beschluss:

Mit den Beschlüssen V-AF0078/14 und V-AF0009/14 wurde vom Ortschaftsrat Altfranken der grundhafte Ausbau des Reststückes der Otto-Harzer-Straße zwischen Kesselsdorfer Straße und dem Abzweig Am Lucknerpark angestrebt.

Die 2014 von der Stadtentwässerung durchgeführte Baumaßnahme bezog sich nur auf den halbseitigen Ausbau o. g. Straße. Auf dem nichtausgebauten Teil verschlechtert sich der Zustand weiterhin.

Da der Ortschaftsrat an einer Gesamtlösung inklusive der Herstellung des Fußweges interessiert und eine Berücksichtigung im Haushalt 2015/16 nicht gegeben ist, wird er zur Unterstützung des Vorhabens aus seinen investiven Mitteln 60.000,00 Euro zur Verfügung stellen.

Die Bereitstellung dieser Finanzmittel ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Die Realisierung des Vorhabens erfolgt im Jahr 2017.
- Die Finanzmittel werden projektbezogen beim Straßen- und Tiefbauamt (STA), Abt. Planungs- und Bausteuerung hinterlegt.
- Die erste Tranche in Höhe von 30.000,00 Euro wird mit diesem Beschluss auf das entsprechende Konto des STA angewiesen. Die zweite Tranche in Höhe von 30.000,00 Euro folgt im Jahr 2016 nach der Zuweisung der Haushaltsmittel für die Ortschaften.
- Der fehlende Restbetrag für die Realisierung der Maßnahme wird vom STA aufgebracht.
- Die Abt. Planungs- und Bausteuerung wird den Ortschaftsrat über den aktuellen Stand bei Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme auf Anforderung informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2 Termine der Ortschaftsratssitzungen für das Jahr 2016**V-AF0027/15
beschließend**

Die Termine für die Ortschaftsratssitzungen wurden in der vergangenen Sitzung bereits vorbesprochen und nun wie folgt beschlossen.

Beschluss:

Die Termine für die Ortschaftsratssitzungen des Ortschaftsrates Altfranken werden für das Jahr 2016 wie folgt festgelegt:

11.01.2016	08.08.2016
08.02.2016	12.09.2016
14.03.2016	10.10.2016
11.04.2016	14.11.2016
09.05.2016	12.12.2016
13.06.2016	

Die Sitzungen finden jeweils um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Ortschaftszentrums Altfranken, Otto-Harzer-Straße 2 b in 01156 Dresden statt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3 Zuwendung aus dem Kulturfonds für den Verein "Interessengemeinschaft Historisches Altfranken"**V-AF0028/15
beschließend**

Wie in jedem Jahr wird die finanzielle Unterstützung der Interessengemeinschaft „Historisches Altfranken“ durch den Ortschaftsrat Altfranken beantragt.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Altfranken befürwortet die finanzielle Unterstützung des o. g. Vereins in Höhe von 500,00 Euro als Jahresbetrag aus dem Fonds des Amtes für Kultur und Denkmalschutz.

Der Betrag soll dem Vereinskonto gutgeschrieben werden:

Verein „Historisches Altfranken“, Kto-Nr.: 8036535, BLZ: 870 700 24, Deutsche Bank

Das Geld wird für die Dokumentation der Historie der Ortschaft sowie für die Durchführung von Veranstaltungen mit historischem Hintergrund verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4 Aufhebung des Beschlusses V-AF0025/15 - Finanzierung der Auftaktveranstaltung der Treberhilfe V-AF0029/15 beschließend

Da die Durchführung regelmäßiger Angebote für die Kinder der Ortschaft durch die Treberhilfe nicht finanzierbar ist und aus diesem Grund keine Auftaktveranstaltung stattfindet, wird der Beschluss V-AF0025/15 aufgehoben.

Beschluss:

Der Beschluss V-AF0025/15 zur Finanzierung der Auftaktveranstaltung der Treberhilfe in Höhe von maximal 350,00 Euro wird aufgehoben, da das Angebot des Trägers für regelmäßige Veranstaltungen zur Freizeitgestaltung für die Kinder der Ortschaft Altfranken die finanziellen Möglichkeiten des Ortschaftsrates übersteigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5 Bereitstellung von Verfügungsmitteln für die Interessengemeinschaft "Historisches Altfranken" V-AF0030/15 beschließend

Der Interessengemeinschaft „Historisches Altfranken“ werden die noch nicht verbrauchten Verfügungsmittel aus dem Jahr 2015 für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für die Kinder der Ortschaft zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Interessengemeinschaft „Historisches Altfranken“ werden alle bis zum 15.12.2015 nicht abgerufenen Verfügungsmittel des Ortschaftsrates Altfranken für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Freizeitgestaltung für die Kinder der Ortschaft zur Verfügung gestellt. Der Ortschaftsrat ist über die Verwendung der Mittel regelmäßig zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6 Sonstiges

6.1 Information zur Änderung der Weisung 47

Der Ortsvorsteher informiert über die Überarbeitung o. g. Weisung „Bearbeitung von Beschlüssen, Empfehlungen und Informationswünschen der Ortsbeiräte/Ortschaftsräte“.

Beschlüsse der Ortschaftsräte haben die gleiche rechtliche Gültigkeit wie die des Stadtrates. Für die Ortschaftsräte gilt die Sächsische Gemeindeordnung. Diese besagt im § 67, dass der Ortschaftsrat zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören ist. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

Bei Angelegenheiten, die eine Entscheidung im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat erfordern, ist zwingend die Stellungnahme des Ortschaftsrates zu berücksichtigen. Der Ortschaftsrat kann eine abschließende Entscheidung nicht alleine treffen. Ist kein Einvernehmen möglich, kann dies auch nicht durch Hinzuziehen anderer Gremien oder Organisationseinheiten ersetzt oder herbeigeführt werden. Wurde in der abschließenden Entscheidung des Ortschaftsrates von der Empfehlung abgewichen, ist dies sachlich zu begründen.

In der neuen Weisung 47 muss deutlich geregelt sein, dass die Ortschaftsräte entscheiden und die Verwaltung diese Beschlüsse umsetzen muss. Der Ortschaftsrat ist in die Entscheidung mit einzubeziehen und nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen. Die Basis dafür sind nicht die Eingemeindungsverträge sondern die Sächsische Gemeindeordnung.

6.2 Information zur Beschlusserfüllung - Fassadenverkleidung der Kita Altfranken

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr teilt der Ortschaft Altfranken mit, dass das Hochbauamt die Fassadenverkleidung gemäß Beschluss des Ortschaftsrates Altfranken plant.

6.3 Information über Bürgerinitiative zum Schutz vor Einbrüchen in der Ortschaft

Frau Artmann informiert den Ortschaftsrat Altfranken über eine Absprache der Bürger im Wohngebiet Am Rittergut. Da Angst vor Einbrüchen herrscht entstand eine Idee. Für den Fall, dass sich eine unbekannte Person auf dem Grundstück befindet oder andere verdächtige Ereignisse stattfinden, wollen die Einwohner mit einer Trillerpfeife pfeifen. Das soll zur Abschreckung dienen und soll den Einbrechern signalisieren, dass die Einwohner wachsam sind. Für den Fall, dass eine Person festgehalten wird, soll nur die Übergabe an die Polizei erfolgen und keine Gewalt ausgeübt werden.

Dr. Hubertus Doltze
Vorsitzender

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat

Andrea Mrugalla
Schriftführerin